

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 27 (1951-1952)

Heft: 14

Artikel: Von den geistigen und wirtschaftlichen Grundlagen des modernen schweizerischen Wehrwesens

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706910>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“, Zürich 1. Redaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postf. 2821 Zürich-HB., Tel. 56 71 61. Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr.

Erscheint am 15. und Letzten des Monats.

14

XXVII. Jahrgang

31. März 1952

Von den geistigen und wirtschaftlichen Grundlagen des modernen schweizerischen Wehrwesens

In der «Schweizerischen Militärzeitschrift», Heft 12, Dez. 1951, ist der Vortrag von Oberst i. Gst. *Fritz Rieter* veröffentlicht worden, den dieser im Schoße der Offiziersgesellschaft Winterthur und Umgebung gehalten hat. Das Thema des Vortrages lautete: «Was heißt Offizier sein?» Der Präsident der Offiziersgesellschaft Winterthur und Umgebung hielt mit Recht dafür, daß der Vortrag vor allem für die jungen Offiziere bestimmt sei, und so liegt er heute in einem Sonderabdruck vor. Es ist zu hoffen, daß der Geist einer ehrlichen Sachlichkeit und eines wehrhaften Humanismus, der diesen Vortrag beseelte, nach und nach die ganze Ausbildung der Armee durchdringt und daß die in unserer Armee vereinzelt noch immer wirksamen Geister der Anmaßung und des Bluffes, die Geister eines helvetischen Wilhelminismus, endgültig verscheucht und ausgetrieben werden können.

Wenn die Offiziere aller Waffen im Sinne und Geist der pädagogischen Leitsätze des Obersten Rieter erzogen bzw. zum mindesten beeinflußt werden können und wenn in den Rekrutenschulen, Wiederholungskursen und in einem zukünftigen Aktivdienst nicht andere Einflüsse — eben die Einflüsse eines helvetischen Wilhelminismus und des Kastengeistes — diesen Geist der Pflichterfüllung, des Dienstes, der sachlichen Leistung und der wirklich ehrenhaften soldatischen Lebensführung zunichte machen (gesellschaftlicher Betrieb, Trinkgelage, Völlerei, sexuelle Zuchtlösigkeiten sind mit der Ehre eines Soldaten aller Grade unvereinbar), dann wird der Staat auf das Offizierskorps seiner Miliz stolz sein können.

Das Vorrecht des Offiziers besteht allein darin, vorleben und vorsterben zu dürfen. *Er ist ein qualifizierter Soldat — nichts mehr und nichts*

weniger!

Aus diesem Vorrecht ergibt sich der berechtigte Anspruch dieses qualifizierten Soldaten auf Führertum, auf Achtung; aus diesem Vorrecht ergibt sich sein berechtigter Anspruch gegenüber dem Untergebenen auf unbedingten Gehorsam. Auch wenn im modernen Kriege nicht mehr vom Führertum eines Leutnants, eines Zugführers, kaum von einem solchen des Kompaniekommandanten gesprochen werden kann, so bleibt doch die alleinige Verantwortung dieser Unterführer für das Tun und Lassen der unmittelbaren Untergebenen, und diese beginnt schon im Frieden, bei der Erziehung und Ausbildung der Männer, mit denen diese Unterführer in den Krieg ziehen müssen. (Was von den Offizieren der Miliz in der Folge gesagt wird, gilt sinngemäß auch für die Unteroffiziere, die das Skelett einer militärischen Truppe ausmachen sollten!)

Wenn die sachliche Leistung den Ausschlag gibt, dann muß die «gesellschaftliche Funktion» des Offiziers in den Hintergrund treten. Sie ist in der heutigen demokratischen Gesellschaft und Staatsordnung überhaupt ein Phantom. Die Ehre des Offiziers ist nichts anderes als qualifizierte Ehre des Soldaten, diese wiederum die qualifizierte Ehre des souveränen Bürgers und Selbststregerten. Und zuletzt stoßen wir auf die menschliche Würde, die jedem, der ein Menschenantlitz trägt, zuerkannt werden muß. Es gibt nur für Dummköpfe verschiedene «Ehren»; tatsächlich gibt es nur verschiedene Stärkegrade der Ehre. Die Ehre kann nicht verliehen werden mit dem Offiziersbrevet; man besitzt sie oder man besitzt sie nicht; jeder weiß, wenn er sein Gewissen befragt, ob er auf Ehre Anspruch machen darf oder nicht. Die Demokratie, die keine gnadenspendende und ehreverleihende Obrigkeit von Gottes Gnade kennt, sondern nur eine Obrigkeit von Volkes Gnaden, beruht auf der Ehrenhaftigkeit des souveränen Bürgers, steht und fällt mit dieser Ehrenhaftigkeit. Nicht die Obrigkeit, die in der Obrigkeit die Befehle des Volkes ausführt, sondern dieses selbst muß in Gottes Gnade stehen; darin ersehen wir die zentrale Bedeutung der sittlichen Erziehung der Jugend im demokratischen Staate.

Den kennt, sondern nur eine Obrigkeit von Volkes Gnaden, beruht auf der Ehrenhaftigkeit des souveränen Bürgers, steht und fällt mit dieser Ehrenhaftigkeit. Nicht die Obrigkeit, die in der Obrigkeit die Befehle des Volkes ausführt, sondern dieses selbst muß in Gottes Gnade stehen; darin ersehen wir die zentrale Bedeutung der sittlichen Erziehung der Jugend im demokratischen Staate.

Das Problem, auf das wir hier stoßen, und das von entscheidender Bedeutung ist, ist das Problem der Miliz!

Die Technifizierung und Mechanisierung des Krieges verlangen immer mehr technische Fachleute in der Armee. Die Ausbildung und Erziehung der Wehrmänner der Miliz zu Soldaten und zu Kriegern ist komplizierter und schwieriger geworden, der Erfolg dieser Ausbildung und Erziehung des Milizwehrmannes ist heute so fragwürdig geworden, daß jede Diskussion über die Angelegenheit von entscheidender Bedeutung in unserem Lande deutliches Mißbehagen hervorruft. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Ausbildungszeiten unserer Miliz, vor allem bei der Hauptwaffe, der Infanterie, heute zu kurz sind. Gewisse Waffengattungen und Truppenkörper von Spezialisten können im Frieden heute gar nicht mehr mit Milizsoldaten «aufgefüllt» werden — Panzertruppe, Festungsbauten, Fliegertruppe! Darüber sollte man sich endlich in den Kreisen der politischen und militärischen Führung der Nation klar sein; die Urteile ausländischer Fachleute — Liddel Hart, die deutschen Panzergeneräle usw. — sollten nicht mehr länger in den Wind geschlagen werden. Wenn wir ein gewaltiges Rüstungsprogramm verwirklichen, den jungen und älteren Männern unseres Volkes ein überaus kostspieliges Kriegs-

material anvertrauen, dann muß die Ausbildung des Wehrmannes aller Grade im Mittelpunkt der militärischen Bemühungen unseres Landes und Volkes stehen. Die Coué-Methoden, wie sie heute bei uns noch sehr beliebt sind, müssen als unverantwortlich abgelehnt werden. Es kann nicht geleugnet werden: rein handwerklich ist heute der schweizerische Infanterist dem gutausgebildeten mutmaßlichen Gegner nicht gewachsen — und auf die Qualität des Infanteristen kommt es bei uns an — wie übrigens auch in anderen Armeen! Daß es ihm weitgehend an der für den Krieg erforderlichen körperlichen und geistigen Härte gebracht, das wird sich erweisen, wenn wir bei der Erziehung des Soldaten nicht sehr rasch von einigen mißverstandenen ausländischen Vorbildern Abstand nehmen, ich denke dabei besonders an das amerikanische Vorbild des motorisierten und soignierten Halbschuhträgers... Heute spürt der Mann in der Truppe seine handwerkliche Unterlegenheit instinktiv!

Wir wollen die besondere «militärische Veranlagung» des Schweizers nicht geradezu leugnen. Aber sie bedarf dringend der Erläuterung, sonst wird sie zu einem Mythos, an dem die schweizerische Vergangenheit und Gegenwart nicht arm ist. Eine gewisse Freude an Glanz und Gloria des «Waffenspiels», als einer eidgenössischen Volksbelustigung, ist an und für sich für die Bewährung im Kriege völlig belanglos. Der Volkskundler an der Universität Zürich, Prof. Dr. R. Weiß, behauptete im Januar 1952 in einem Vortrag in Zürich, daß der alpine Schweizer, also der «Hirte», heute, in unserer mehr oder weniger modernen Miliz, in der Regel kein guter Soldat sei in der Art, wie ihn die Herrscher der Kaserne und des Exerzierplatzes lieben. Dafür, so sagt Prof. Weiß, fehlen ihm vererbte kriegerische Eigenschaften nicht. Der Durchschnittszürcher, -thurgauer, -schaffhauser ist ein disziplinierter Füsiler, der seine Vorgesetzten wenig ärgert; ich behaupte aber, daß er schon seit Jahr-

hunderten im tiefsten Grunde seines Wesens den Krieg so sehr verabscheut, daß wir niemals von vorneherein annehmen dürfen, er bewähre sich darin! Seine Erziehung zum kriegstauglichen Soldaten kann nicht auf emotionelle Seelenkräfte aufbauen, sondern nur auf den kategorischen Imperativ, auf das Gebot der Vernunft, der Pflicht, des Gewissens. Der moderne Schweizer wird Krieger als Patriot, als Staatsbürger, als Familievater, als Genosse des Eides, als Volksgenosse, als bewußter Europäer, so wie er als anständiger Mann und pflichtbewußter Bürger ein tauglicher Friedenssoldat wird. Wir sehen also, daß der Leutnant mit einer Schar Lötschentaler es im Kriege leichter haben wird, als mit einem Zuge braver Stadtzürcher, die durchaus staatstreue gesinnt sind. Das Töten liegt ihnen nicht; sie haben auch ein anderes Verhältnis zum Tod, zum eigenen und zu dem der Mitmenschen, als der Bergler, der ihn nicht so wichtig nimmt. Die Notwendigkeit der Erziehung in der soldatischen, menschlichen und bürgerlichen Schulung (die sog. Ausbildung zum Soldaten ist nur ein Teil der soldatischen Erziehung) kann nicht übersehen werden.

Die Wehrmüdigkeit in der evangelischen und industriellen Ostschweiz, besonders im Kanton Zürich, war schon im 17. Jahrhundert eine unbestreitbare Tatsache; im Friedensdienst tritt sie oft nicht in Erscheinung, denn diesem Dienste fehlt der letzte Ernst. Die Abwendung vom fremden Kriegsdienst im alten Zürich war eine Folge der Reformation, und diese hatte wiederum eine gewaltige wirtschaftliche Entwicklung zur Folge. Auch hier sehen wir mit aller wünschbaren Klarheit die von dem deutschen Soziologen Max Weber festgestellten Zusammenhänge zwischen Protestantismus calvinistischer oder zwinglianischer, also bei uns «helvetischer» Prägung, mit dem modernen industriellen Kapitalismus, der heute stillschweigend oder offen von allen Historikern, Nationalökonomie und

Soziologen anerkannt wird. (Max Weber: Wirtschaft u. Gemeinschaft. 1922. Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. 3. Band. 1920/21.)

Bei den Oberwallisern, den Uri-Schweizern, den Bündnern, den Glartern, den Berner Oberländern, soweit sie nicht von der Hotellerie moralisch ruiniert worden sind, beim bernischen Landvolk insgesamt, ist es vermutlich anders. Bei den einen dieser Völkerschaften waren die Einflüsse der unbarmherzigen Bergwelt, die sie nicht ernährte und sie zu einem unaufhörlichen Existenzkampf zwang, bei den anderen die Traditionen einer kriegerischen, militärischen und daher revolutionären Demokratie, und bei den dritten der überragende Einfluß einer militärischen Aristokratie, die mit den Militäraristokraten der katholischen Schweiz den fremden Kriegsdienst als Erwerb und Beruf betrieb, entscheidend.

Im bernischen Landvolk wirkte sich die ursprünglich entschieden politisch-militärische Expansionskraft des regierenden Staates auch in den Jahrhunderten aus, da dieser Staat unter einer Familienherrschaft der tugendhaften Mittelmäßigkeit im tiefen Frieden erstarrte.

Bei den evangelischen unter diesen Völkerschaften waren alle diese angeborenen und vererbten Wesenszüge viel stärker, als das evangelische Glaubensbekenntnis, das z. B. dem bernischen Landvolk als Konfektionsanzug über den Leib gezogen wurde.

Die soldatische und kriegerische Bewährung kann erst der Krieg bringen. Immerhin ist es merkwürdig, daß die Soldaten verschiedener ehemaliger Untertanengebiete — so vor allem die Thurgauer, St. Galler, Waadtänder, Aargauer — Wehrmänner stellen, welche die Freude ihrer Vorgesetzten im Frieden sind; die Nachkommen der Schweizer, die von 1515 bis 1798 sich auf den Exerzierplätzen und Schlachtfeldern Europas herumtrieben, sind im Friedensdienst oft der Schrecken und der Kummer der Instruktionsoffiziere.

(Schluß folgt.)

Die Berge als Erzieher

schließlich günstige Momente aufweisen.

Einmal stählt der Gebirgsdienst die physischen Kräfte gewaltig infolge seiner hohen Anforderungen, die in besonderen Marschleistungen gipfeln und infolge des meist rauhen Klimas, das, wenn man sich einmal eingelebt hat, gute Abwehrkräfte gegen Erkältungen schafft.

Aber weit wesentlicher als die physischen sind die psychischen Auswirkungen auf den einzelnen wie auf den ganzen Truppenkörper eines Gebirgsdienstes. Alles, d. h. Unterkunft und Verpflegung sowie das Vorwärtskommen und der Gefechtseinsatz, spielt sich in den Alpen in betonter Einfachheit, Ursprünglichkeit und Strenge ab. Der Vermassung